

Akkreditierungsverfahren für Bildungsanbieter

Version 1 (Stand 9. September 2021)

1. Einleitung

Dieses Dokument richtet sich an Bildungsanbieter, die Bildungsangebote aus ihrem Portfolio in der Weiter- und Fortbildung in Offizinpharmazie anbieten wollen. Dies beinhaltet Angebote für die Weiterbildung zum Fachapotheker:in in Offizinpharmazie, Fähigkeitsprogramme FPH sowie die Fortbildung von Apotheker:innen.

2. Zielsetzung

Die FPH Offizin verfolgt das Ziel, Voraussetzungen zu schaffen, in denen Apotheker:innen optimale Bedingungen vorfinden, um sich bestmöglich auf ihren Beruf vorbereiten zu können. Zudem sollen sich Apotheker:innen Kompetenzen aneignen können, die es Ihnen ermöglicht neue Entwicklungen und neue Herausforderungen zu meistern und dauerhaft in eigener fachlicher Verantwortung zu arbeiten. Weiterbildungen und Fortbildungen sollen einem guten Niveau entsprechen und hohe Qualitätsansprüche erfüllen, sowie gesetzliche Anforderungen einhalten.

Die FPH Offizin verfolgt das Ziel in der Entwicklung der Qualität von Bildungsangeboten Unterstützung zu bieten, die Qualität der akkreditierten Angebote zu erhöhen und die Vielfalt und Diversität der Angebote zu erhalten und auszubauen. Angebote sollen in die Weiter- und Fortbildung integriert und (weiter-)entwickelt werden.

Der Dialog zwischen Bildungsanbietern und der FPH Offizin soll zum Nutzen und zur Entwicklung der Fachkompetenzen von Apotheker:innen einfach und zielführend sein.

3. System der Akkreditierungen

Im System der Akkreditierung der FPH Offizin werden Bildungsangebote und Referenten, sowie die Bildungsanbieter¹ akkreditiert.

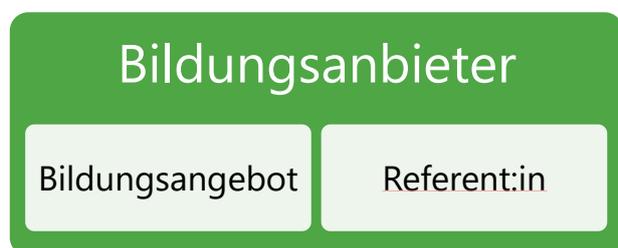


Abbildung 1: System Akkreditierung FPH Offizin

¹ Die Akkreditierung der Bildungsanbieter ist ab dem Jahr 2021 neuer Bestandteil im System der Akkreditierungen der FPH Offizin.

3.1 Akkreditierung Bildungsanbieter

Bei der Akkreditierung der Bildungsanbieter prüft die FPH Offizin verschiedene Aspekte.

Die Bildungsanbieter müssen sich der FPH-Bildungsangebote bewusst sein. Dazu gehören insbesondere das Wissen im Zusammenhang mit der Weiterbildung zum Fachapotheker:in in Offizinpharmazie, die Fähigkeitsprogramme sowie die Fortbildungen. Weitere Punkte sind die Qualitätssicherung der Bildungsangebote, die Kenntnisse zum Bildungsbedarf von Apotheker:innen und das Konzept zum Sponsoring.

Informationen zum vollständigen Ablauf der Akkreditierung von Bildungsanbietern finden Sie in Abschnitt 4 Beschreibung Verfahren der Akkreditierung von Bildungsanbietern.

3.2 Akkreditierung Bildungsangebot

Bei der Akkreditierung der Bildungsangebote prüfen Gremienmitglieder der FPH Offizin die Lernziele, sowie das Programm (inkl. Zuordnung zu Rollen und Inhaltsthemen) und die Kompetenzen (d.h. Fachkompetenzen oder ergänzende Schlüsselkompetenzen).

Informationen zum vollständigen Ablauf der Akkreditierung von Bildungsangeboten finden Sie im '[Leitfaden Bildungsplattform](#)'.

3.3 Akkreditierung Referent:in

Bei der Akkreditierung der Referent:innen prüfen Gremienmitglieder der FPH Offizin das Profil, d.h. den akademischen Hintergrund oder das Expertenwissen in der entsprechenden Disziplin. Des Weiteren wird der Lebenslauf überprüft.

Informationen zum vollständigen Ablauf der Akkreditierung von Referent:innen finden Sie im '[Leitfaden Bildungsplattform](#)'.

4. Beschreibung Verfahren der Akkreditierung von Bildungsanbietern

In der Erarbeitung des Verfahrens der Akkreditierung von Bildungsanbietern wurde sich teilweise an den Empfehlungen und Abläufen von eduQua : 2012 orientiert.

4.1 Ablauf der Akkreditierung von Bildungsanbietern



Abbildung 2: Ablauf Akkreditierung Bildungsanbieter²

Für die Akkreditierung von Bildungsanbietern muss ein Dossier eingereicht werden. Dieses umfasst folgende Dokumente:

- Fragebogen Akkreditierung für Bildungsanbieter
- Begleitende Dokumente des Anbieters

Mit Hilfe des Fragebogens soll eine Übersicht erarbeitet werden, welche es erlaubt, eventuellen Handlungsbedarf eines Bildungsanbieters zu erkennen.

² Der grüne Pfeil verdeutlicht, dass die FPH Offizin den Bildungsanbieter kontaktiert. Der blaue Pfeil verdeutlicht, dass der Bildungsanbieter eine Aufgabe hat. Die Punkte 5 und 6 sind nur bei Bedarf relevant.

Die FPH Offizin behält sich das Recht vor, die Akkreditierung eines Bildungsanbieters zu bestätigen oder zu verweigern. Der Bildungsanbieter hat das Recht Widerspruch einzulegen.

Akkreditierte Bildungsangebote sind gültig und werden nicht rückwirkend aberkannt.

4.2 Spezialfälle hinsichtlich Akkreditierung Bildungsanbieter

Fachhochschulen und Universitäten, sowie Bildungsanbieter, die eduQua-zertifiziert sind, demonstrieren anerkannten Instanzen ihre Prozesse und Abläufe. Sie verpflichten sich zudem, «die Qualität ihrer Bildungsangebote hochzuhalten, zu evaluieren und weiterzuentwickeln.» (Handbuch eduQua : 2012)

Die FPH Offizin verfolgt ebenfalls dieses Ziel. Aus diesem Grund durchlaufen zertifizierte Bildungsanbieter eine vereinfachte Akkreditierung. Der Entscheid, ob ein Bildungsanbieter eine Vereinfachung im Prozess der Akkreditierung erhält, obliegt der FPH Offizin.

Die FPH Offizin prüft in jedem Fall, ob FPH spezifische Punkte und der Lernzielkatalog bekannt sind und berücksichtigt werden.

5. Kosten

Die Gebühren für die verschiedenen Akkreditierungen entnehmen Sie bitte der [Gebührenordnung](#).

6. Unterstützende Unterlagen

Dokument	Hinweise	Link
Fragebogen Akkreditierung für Bildungsanbieter	Obligatorischer Bestandteil und unterstützendes Dokument zur Erstellung des Dossiers für die Akkreditierung von Bildungsanbietern	Folgt bei '1. Kontaktaufnahme'
Anleitung für Veranstalter: Akkreditierung von Bildungsangeboten und Referenten für die Weiter- und Fortbildung in Offizinpharmazie		fphch.org
Gebührenordnung		fphch.org